



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3182

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2019/3182-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

21.11.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.11.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Notwendige Baumfällung im Stadtbezirk II

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt der Fällung der in der Anlage näher bezeichneten Bäume zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Hammer, FB 67, 406 - 6730

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Finanzstelle PN 1305, Finanzposition 720000 -öff. Grün-

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Fällung durch eine externe Firma (Kosten ca. 3.223 €).

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

entfällt

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Bei turnusgemäßen Baumkontrollen bzw. durch ein externes Gutachten wurde festgestellt, dass die in der als Anlage beigefügten Liste näher bezeichneten Bäume gefällt werden müssen. Die Priorisierung der Baumfällungen in 3 und 4 bedeutet, dass die Bäume innerhalb von sechs bis zwölf Monaten gefällt werden müssen. Nachpflanzungen werden am gleichen Standort oder, wo dies nicht möglich ist, an anderen Standorten erfolgen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um Dringlichkeits- und Ergänzungsvorlagen für möglicherweise kurzfristig erkannte, eilige Baumfällungen soweit es geht zu vermeiden, bringt die Verwaltung diese Vorlage über den Nachtrag ein.

Anlage/n:

2019-3182 Fäll-Liste okt19 Bez.II